Mehr Tests, weniger Quarantäne an Schulen

Mit der neuen Corona-Verordnung in Rheinland-Pfalz wird die Kontaktnachverfolgung stark reduziert

VON K. DAUSCHER UND S. SCHMIDT

MAINZ. Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz werden sich spätestens ab Montag dreimal statt zweimal pro Woche anlasslos auf das Coronavirus testen. Das sagten Bildungsministerin Stefanie Hubig und Gesundheitsminister Clemens Hoch (beide SPD) am Dienstag nach der Kabinettssitzung.

Es bleibt bei der Regel, dass sich bei einem Infektionsfall in einer Klasse alle übrigen Schüler an fünf Tagen hintereinander testen. Dabei gilt: Kontaktpersonen der infizierten Person im Klassenverband oder in der Lerngruppe sind nicht zu einem Corona-Test verpflichtet. Testpflicht besteht wie bisher anlassbezogen wie anlasslos nur für diejenigen, die nicht geimpft sind oder nicht als genesen gelten. Das hat das Ministerium auf Nachfrage bestätigt. Die meisten Schüler und Schülerinnen, auch die Immunisierten, nutzten aber die Testgelegenheit.

Die Quarantäneregeln werden gelockert. Wer in nächster Nähe einer infizierten Person saß, muss nicht mehr in Quarantäne, wenn er negativ getestet ist und keine Symptome hat. Laut Bildungsministerium können die Schulen diese Regeln ab sofort umsetzen. Formal greifen sie erst mit der neuen Corona-Verordnung, die am Montag in Kraft tritt.

An den Schulen im Land dürfte das für Erleichterung sorgen, da die Kontaktnachverfolgung, die sie zum überwiegenden Teil schon von den eigentlich zuständigen Gesundheitsämtern übernommen haben, dann entfällt. Wie viel Arbeitszeit und Organisation diese Aufgabe die Schule bisher gekostet hat, bestätigte etwa der stellvertretende Leiter des Helmholtz-Gymnasiums in Zweibrücken. „Oh, ja", sagte Alexander Müller am Dienstagmittag auf Anfrage, „das ist ein sehr großer Aufwand". Noch sei an seiner Schule aber nicht entschieden, ob die neuen Regeln schon diese Woche umgesetzt werden.

Wo es noch leichter wird

Klar ist aber auch, dass mit dem schnell ansteigenden Infektionsgeschehen die Anzahl der Tests zusätzlich steigen wird. Das Ministerium wies Vermutungen, dafür könne es womöglich nicht genug Testsets geben, zurück. „Das ist definitiv nicht der Fall", sagte ein Sprecher.

Bei den Kindertagesstätten gilt zwar weiterhin, dass sich alle Kinder einer Gruppe in Quarantäne begeben müssen, wenn es einen Infektionsfall gibt. Neu ist aber, dass jene, die einen negativen Schnelltest vorweisen, nach einem Tag wieder in die Einrichtung dürfen. Die Kindertagesstätten können nach Hubigs Worten nach eigenem Ermessen feste Gruppen bilden, um das Infektionsrisiko zu reduzieren. Dies führt dann zu eingeschränkten Öffnungszeiten.

Die Kontaktnachverfolgung wird ab Montag beispielsweise auch in der Gastronomie, beim Friseur oder Sport entfallen. Die Nutzung der Luca- oder der Corona-Warn-App bleibe aber weiterhin empfohlen.